Verordnung über die Bevölkerungsstatistik

vom 22. November 2011 (Stand 1. Januar 2011)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 13 Absatz 1 des Statistikgesetzes vom 13. Februar 2006¹, auf Antrag des Finanzdepartementes,

beschliesst:

§ 1 Bestandteile der Bevölkerungsstatistik

- ¹ Der Kanton führt eine Bevölkerungsstatistik, die folgende Bestandteile umfasst:
- a. den Stand der ständigen Wohnbevölkerung,
- b. den Stand der mittleren Wohnbevölkerung,
- die Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung, die folgende Komponenten der Bevölkerungsentwicklung enthält:
 - 1. die natürliche Bevölkerungsbewegung (Lebendgeborene, Gestorbene),
 - 2. die räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderungen),
 - 3. Zivilstandswechsel,
 - Bürgerrechtswechsel.

§ 2 Begriffe

- ¹ Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle an ihrem Hauptwohnsitz gezählten
- a. schweizerischen Staatsangehörigen,
- ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate,
- c. ausländischen Staatsangehörigen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten,
- d. Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten

.

¹ SRL Nr. 28a

^{*} Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

² Die mittlere Wohnbevölkerung entspricht dem arithmetischen Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres.

§ 3 Führung der Bevölkerungsstatistik

- ¹ Die zentrale Statistikstelle des Kantons führt die Bevölkerungsstatistik. Sie stützt sich dabei auf
- a. die eidgenössische Statistik der Bevölkerung und der Haushalte,
- b. die kantonale Einwohnerplattform gemäss § 9 des Registergesetzes vom 25. Mai 2009²

§ 4 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Die Verordnung über die Bevölkerungsstatistik vom 6. März 2007³ wird aufgehoben.

§ 5 Inkrafttreten

¹ Die Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

² SRL Nr. 25

³ G 2007 28 (SRL Nr. 28d)

Änderungstabelle - nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	22.11.2011	01.01.2011	Erstfassung	G 2011 314

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
22.11.2011	01.01.2011	Erlass	Erstfassung	G 2011 314